



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG



KZBV



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

Bundesminister der Verteidigung
Herrn Boris Pistorius
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin

Nachrichtlich:

- Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages
- Obleute der Fraktionen im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Besuchsadresse:
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Ansprechpartner/in:
Prof. Josef Hecken
Sekretariat:
Christina Bereswill

Telefon:
030 275838130

Telefax:
030 275838135

E-Mail:
josef.hecken@g-ba.de
christina.bereswill@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Datum:
27. Februar 2024

Presseberichte über die geplante Neustrukturierung der Bundeswehr Hier: Sanitätsdienst

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

aus Anlass diverser Presseberichte über die von Ihnen geplante Neustrukturierung der Bundeswehr wenden sich der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) und die Leistungserbringer Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sowie Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer und die Ärztegewerkschaft Marburger Bund mit diesem gemeinsamen Schreiben in großer Sorge an Sie.

Es ist selbstverständlich, dass Sie als Bundesminister und Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt permanent in allen Bereichen Strukturen überprüfen und gegebenenfalls anpassen müssen, sofern dies zur Wahrnehmung und Erfüllung der zukünftigen Aufgaben der Bundeswehr erforderlich ist.

Diese notwendige Anpassung und Fortentwicklung impliziert aber nicht die Abkehr von in der Vergangenheit erfolgreichen, schlagkräftigen und effizienten Aufbau- und Führungsstrukturen.

Eine solche Abkehr von schlagkräftigen und effizienten Strukturen befürchten wir aber, wenn die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Strukturveränderungen bezogen auf den Sanitätsdienst tatsächlich Realität werden sollten.

Es ist angesichts der Ihnen auch bekannten heterogenen Interessenlagen der unterschiedlichen Akteure im Gesundheitswesen außerordentlich bemerkenswert, wenn sich von der Bundesärztekammer über die DKG, die KBV und die KZBV bis hin zum G-BA sowie Marburger Bund, Hartmannbund und Spitzenverband der Fachärzte alle maßgeblichen Körperschaften, Institutionen und Berufsverbände darin einig sind, dass ein auf fachlich höchstem Niveau in eigenständigen

Strukturen unter durchgehend sanitätsfachlicher Leitung arbeitender Sanitätsdienst nicht nur von hohem Wert für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr, sondern auch von elementarer Bedeutung für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich sowohl bei der Bewältigung von nationalen Krisensituationen wie auch für die Aus- und Weiterbildung militärischen und zivilen Personals ist. Darauf hatten wir auch schon im Mai 2021 in einem gemeinsamen Schreiben an die seinerzeitige Ministerin Kramp-Karrenbauer hingewiesen.

Diese enge zivil-militärische Zusammenarbeit wird in den zukünftig möglichen Szenarien mit kriegerischen Auseinandersetzungen umso bedeutsamer, als bei der Rückverlegung von Verwundeten aus Krisengebieten die Kapazitäten der Bundeswehrkrankenhäuser für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht ausreichen werden, so dass es so in besonderem Maße auf eine absolut reibungslose Kooperation mit zivilen Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung und Rehabilitation ankommen wird. Diese wird noch wesentlich bedeutsamer sein als der bislang schon zutage getretene wechselseitige Nutzen für die Fort- und Weiterbildung des Personals.

Dies ist heute in der bestehenden Struktur durch die Eigenständigkeit und Fachlichkeit des Sanitätsdienstes in optimaler Weise gewährleistet, da die bestehenden Strukturen sehr effizient ausgestaltet sind und auch für das zivile Gesundheitswesen mit dem zentralen Sanitätsdienst fachkompetente Ansprechpartner mit entsprechender Wirkhöhe und Wirkmacht zur Verfügung stehen.

Dabei stellt der Sanitätsdienst die Gesundheitsversorgung der Soldatinnen und Soldaten in seinen regionalen Sanitätseinrichtungen im Inland sicher, unterstützt bei Ausbildung und Übung und versorgt die Truppe im Auslandseinsatz. Die fachliche Kompetenz erhält sich der Sanitätsdienst durch die tägliche Arbeit am Patienten und nicht durch patientenfernen Drill und Übung, was vor der Zentralisierung nicht ungewöhnlich war.

Diese effiziente Struktur für die Zukunft so zu erhalten, ist unser Anliegen, zumal der Sanitätsdienst nicht nur bei uns im nationalen Kontext wegen seiner hohen Qualität der Aufgabenerfüllung anerkannt und gewürdigt wird, sondern dies auch international der Fall ist. Ohne uns eine Bewertung der Sanitätsdienste ausländischer Streitkräfte anmaßen zu wollen, kann man dennoch mit Fug und Recht die Feststellung treffen, dass der Sanitätsdienst der Bundeswehr in der NATO absoluten Vorbildcharakter hat.

Elementare Bedeutung hat die Eigenständigkeit und Fachlichkeit des Sanitätsdienstes sowohl in der Aufbau- wie auch in der Führungsstruktur aber nicht nur für die bereits erwähnte hohe fachliche Qualität, sondern auch für die künftige, auf einem insbesondere für Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal immer schwierigeren Arbeitsmarkt, zunehmend herausfordernd werdende Rekrutierung hoch qualifizierten Personals. Die Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegerinnen und Pfleger bedürfen einer „Corporate Identity“, die unbedingt erhalten und gestärkt werden muss, um sie für den Dienst in der Bundeswehr zu gewinnen. Zudem ergeben sie sich aus dem Standesrecht und den damit verbundenen disziplinarischen Besonderheiten für die approbierten Berufe.

Die bisherige Eigenständigkeit und Fachlichkeit des Sanitätsdienstes sehen wir durch die uns bekannt gewordenen Überlegungen zur Neustrukturierung der Bundeswehr nicht nur gefährdet,

sondern im Prinzip zerstört, sofern hier nicht noch Nachjustierungen erfolgen, die auf Überlegungen aus dem Papier „Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft“ aus dem Jahr 2021 aufsetzen. Wenn der Sanitätsdienst mit der Streitkräftebasis in einen Unterstützungsbereich zusammengeführt würde, dann wäre er sowohl im künftigen Aufbau wie auch in der Führungsstruktur faktisch nicht mehr wahrnehmbar, obwohl angesichts der sich verschärfenden Krisensituationen die Bedeutung des Sanitätsdienstes künftig noch weiter steigen wird.

Ideal wäre natürlich die Beibehaltung der bestehenden eigenständigen Struktur des Sanitätsdienstes.

Falls sich dies aufgrund übergeordneter fachlicher Handlungszwänge nicht realisieren lässt, so ist die auch künftig geplante Beibehaltung einer zentralen Sanitätsstruktur und damit die Abkehr von der vor einigen Jahren diskutierten Dezentralisierung grundsätzlich positiv zu bewerten. Von besonderer Bedeutung ist aber, dass bei der Einführung des zentralen Unterstützungsbereiches eine in der Sache fachlich negativ zu bewertende Unterbrechung der Verantwortungskette Medizin bis hin zum Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt zu vermeiden ist.

Um die heutige und künftig noch größer werdende Bedeutung des Sanitätsdienstes und dessen Eigenständigkeit auch weiterhin in den Führungsstrukturen abzubilden, erschiene die Ansiedlung eines „Generalarztes der Bundeswehr“ unmittelbar im Bundesministerium der Verteidigung als wichtiges Zeichen, wenn diesem die notwendigen Leitungs- und Führungsfunktionen für den Aufgabenbereich Gesundheitsversorgung Bundeswehr, insbesondere auch nach unten gegenüber dem SanDstBw zugeordnet werden.

Damit wäre auch die schon angesprochene Zusammenarbeit mit anderen mit Gesundheitsfragen befassten Ministerien von Bund und Ländern, Landesorganisationen und Spitzenverbänden in einer bruchfreien Verantwortung gewährleistet.

Durch diese Weiterentwicklungen der bisherigen Überlegungen könnten aus unserer Sicht nicht nur die Qualität und Sicherheit sowie auch die für uns ganz wichtige nationale wie internationale Sichtbarkeit der bisherigen Vorzeigeeinrichtung Sanitätsdienst der Bundeswehr auch für die Zukunft erhalten werden, sondern zugleich würde die zu erwartende negative Außen- und Innenwirkung der Neustrukturierung erheblich minimiert.

Die bisherigen Überlegungen ohne die von uns adressierten Nachjustierungen erscheinen uns für den Sanitätsdienst als einzig wirklich modernen Sanitätsdienst der NATO in höchstem Maße kontraproduktiv, weil damit die Motivation aller Mitarbeitenden in diesem Bereich erheblich beeinträchtigt würde.

Ein „Generalarzt der Bundeswehr“ im BMVG etwa auf der Ebene StvGI könnte dieses fatale Signal korrigieren, wäre ein Zeichen der Anerkennung für alle in diesem Bereich Tätigen und würde die Bedeutung des Sanitätsdienstes für Kriegstüchtigkeit, Resilienz und Akzeptanz in der Gesellschaft unterstreichen. Dies halten wir für elementar.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, in besonderen Krisenlagen im Inland brauchen die für die zivile Gesundheitsversorgung Verantwortlichen die Unterstützung durch die Bundeswehr und

wie bei der Pandemie durch einen leistungsfähigen Sanitätsdienst. Wir brauchen auch den Sanitätsdienst mit seiner hohen Fachlichkeit und seinen leistungsfähigen Krankenhäusern für die Fort- und Weiterbildung ziviler Ärztinnen und Ärzte.

Umgekehrt ist auch der Sanitätsdienst fachlich auf eine enge Zusammenarbeit mit zivilen Strukturen angewiesen, um Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung in allen hoch spezialisierten Berufsfeldern darstellen zu können.

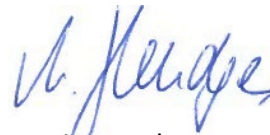
Das alles hat in der Vergangenheit reibungslos funktioniert. Diese effiziente Struktur für die Zukunft so zu erhalten, ist unser Anliegen.

Dies wird mit Sicherheit auch das Anliegen des Bundesministeriums der Verteidigung sein, denn gerade die verstärkte Ausrichtung auf territoriale Aufgabenstellungen braucht die gute zivil-militärische Zusammenarbeit und Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Gassen
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Vorstandsvorsitzender



Martin Hendges
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
Vorstandsvorsitzender



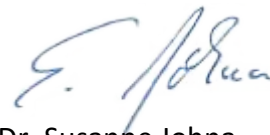
Dr. Gerald Gaß
Deutsche Krankenhausgesellschaft
Vorstandsvorsitzender



Dr. Klaus Reinhardt
Bundesärztekammer
Präsident



Prof. Dr. Christoph Benz
Bundeszahnärztekammer
Präsident



Dr. Susanne Johna
Marburger Bund
1. Vorsitzende



Prof. Josef Hecken
Gemeinsamer Bundesausschuss
Unparteiischer Vorsitzender